

Allgemeine Vertragsbedingungen für gewerbliche Nutzer

Präambel

Biss-Gleich.at, Simmeringer Hauptstraße 16/6/5, 1110 Wien (im Folgenden: „Biss-Gleich“) betreibt eine Online-Plattform, bestehend aus der Biss-Gleich-Website (www.Biss-Gleich.at). Über diese Plattform können gewerbliche Nutzer (im Folgenden: „Partner“) die Zubereitung und Lieferung von Speisen und Getränken aller Art sowie von gewöhnlich im Einzelhandel erhältlichen Produkten (gemeinsam kurz: „Produkte“), anbieten und Nutzer (Endkunden) diese Produkte und Dienstleistungen online bestellen.

Biss-Gleich handelt als Handelsvertreter des Partners mit Vollmacht zum Abschluss von Geschäften mit Nutzern sowie mit Einzugsermächtigung der Zahlungen von Nutzern. Diese Tätigkeit unterliegt dem österreichischen Handelsvertretergesetz und bleibt für die Dauer des Vertrages zwischen Biss-Gleich und Partner aufrecht und endet automatisch mit dessen Beendigung.

Zusätzlich bietet Biss-Gleich dem Partner ergänzende Dienstleistungen an, die in den Punkten 2. und 3. näher beschrieben werden.

Die Kaufverträge über Produkte und Dienstleistungen kommen stets zwischen dem Partner und Nutzern zustande. Der Partner ist zu jeder Zeit Geschäftsherr sämtlicher über die Plattform getätigter Transaktionen. Der Partner beauftragt Biss-Gleich seinen gewerblichen Betrieb auf der Plattform darzustellen und ihm mittels der Plattform Möglichkeiten zum Geschäftsabschluss mit Nutzern (Bestellungen) zu vermitteln.

1. Anwendungsbereich

1.1. Für den Geschäftsverkehr zwischen Biss-Gleich und Partnern gelten ausschließlich die nachstehenden Allgemeinen Vertragsbedingungen (im Folgenden („AVB“)). Von diesen AVB abweichende oder ergänzende Regelungen werden nur dann Vertragsbestandteil, wenn dies von Biss-Gleich im Einzelfall ausdrücklich schriftlich bestätigt wurde.

1.2. Änderungen dieser Vertragsbedingungen werden dem Partner mindestens 14 Tage vor Inkrafttreten mitgeteilt. Solche Änderungen erlangen Rechtsgültigkeit:

- nach Ablauf von 14 Tagen ab Verständigung des Partners für alle gegenwärtigen und zukünftigen Geschäftsbeziehungen des Partners zu Biss-Gleich, sofern nicht bis dahin ein schriftlicher Widerspruch des Partners bei Biss-Gleich eingelangt ist. Im Falle eines

rechtzeitigen Widerspruchs gelten für den Partner die bisherigen Vertragsbedingungen weiter.

- sofort, wenn der Partner eindeutig auf den Widerspruch verzichtet, beispielsweise durch Hinzufügen neuer Produkte und Dienstleistungen während des Laufs der 15-Tage-Frist. Diese Frist verlängert sich, wenn der Partner als Folge technische oder geschäftliche Anpassungen vornehmen muss, um dem Partner angemessene Zeit zur Umsetzung zu geben. Biss-Gleich muss keine Frist einhalten, wenn
 - Biss-Gleich zur sofortigen Umsetzung aufgrund gesetzlicher Vorschriften oder durch behördliche Anordnung verpflichtet ist oder
 - die sofortige Umsetzung zur Abwehr einer unvorhergesehenen und unmittelbar drohenden Gefahr, notwendig ist oder
 - um Plattform, Nutzer oder Partner vor Betrug, Schadsoftware, Spam, Verletzungen des Datenschutzes oder anderen Cybersicherheitsrisiken zu schützen oder
 - es sich um reine redaktionelle Änderungen oder unwesentliche Änderungen handelt.

1.3. Die Verständigung des Partners kann in jeder Form erfolgen, die mit ihm vereinbart worden ist, insbesondere auch durch elektronische Zurverfügungstellung ("Nachricht") im Partnerbereich des Partners (siehe Punkt 8.). Lehnt der Partner die geänderten AVB ab, gilt dies als Kündigung des Vertrages, die nach Ablauf von 15 Tagen wirksam wird. Innerhalb dieser Frist kann der Partner Biss-Gleich mitteilen, dass er den Vertrag doch zu den neuen Bedingungen fortsetzen möchte.

2. Begriffsbestimmungen

- "Geschäftszeiten": Zeiten, die der Partner Biss-Gleich mitgeteilt hat, in denen er Bestellungen von Nutzern annimmt.
- "Inserat": Die Veröffentlichung des Betriebes des Partners auf der Plattform aus dem allgemeine Informationen und seine Produktübersicht, Preise, Lieferkonditionen und ggf. Rücktrittsrechte hervorgehen.
- Vertragsformblatt, mit dem der Partner Biss-Gleich seine Stammdaten bekanntgibt und in dem Vertragsinhalte wie z.B. die Provision von Biss-Gleich festgelegt werden. Bildet zusammen mit diesen AVB den Partnervertrag.
- "Plattform": Online-Plattform der Biss-Gleich bestehend aus der Website (www.Biss-Gleich.at) auf der Partner ihre Produkte und Dienstleistungen anbieten können.

3. Leistungen von Biss-Gleich

3.1. Online-Plattform und Handelsvertretung

3.1.1. Biss-Gleich übernimmt für den Partner die Vermittlung und den Abschluss von Geschäften mit jedem Nutzer, der die von Biss-Gleich betriebene Online-Plattform aufruft. Vermittelt werden die dargestellten Produkte und Dienstleistungen des Partners. Der Vertrag zwischen dem Partner und dem Nutzer kommt durch Annahme der Bestellung durch den Partner oder den Partner vertreten durch Biss-Gleich direkt zwischen dem Partner und dem Nutzer zustande, zu den auf der Plattform veröffentlichten Preisen und Konditionen des Partners. Biss-Gleich sendet dem Nutzer im Namen des Partners eine E-Mail, welche die Annahme bestätigt.

Biss-Gleich ist berechtigt, im Namen und auf Rechnung des Partners Geschäfte abzuschließen und den Kaufpreis von Nutzern zu verlangen.

3.1.2. Biss-Gleich bemüht sich fortlaufend um die Vermittlung von Bestellungen, indem Biss-Gleich das Unternehmen des Partners samt Produkt- und Dienstleistungsangebot auf der Plattform darstellt. Ein darüber hinausgehendes Bemühen schuldet Biss-Gleich nicht.

3.1.3. Die Tätigkeit von Biss-Gleich umfasst neben der Vermittlung von Geschäften, die Akquisition neuer Nutzer für die Plattform und die Pflege der Geschäftsbeziehungen mit bereits registrierten Nutzern, letzteres insbesondere durch elektronische Kontaktaufnahme im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere des Telekommunikationsgesetzes (TKG).

3.1.4. Nutzer können – sobald Biss-Gleich die dafür notwendigen technischen Voraussetzungen geschaffen hat – Kommentare ("Kundenbewertungen") zum Betrieb des Partners auf der Plattform hinterlassen. Biss-Gleich hat keinen Einfluss auf den Inhalt der Kundenbewertungen und prüft diese auch nicht. Grundsätzlich löscht Biss-Gleich keine Kundenbewertungen. Erlangt Biss-Gleich Kenntnis über Kundenbewertungen, deren Inhalt offensichtlich rechtswidrig ist, werden diese gelöscht.

3.1.5. Die Ergebnisliste einer Suchanfrage eines Nutzers listet alle Betriebe auf, in deren Liefergebiet der Lieferort fällt. Der Partner ist in Kenntnis und einverstanden, dass die Platzierung seines Betriebes auf der Plattform durch einen Algorithmus erfolgt.

3.2. Abwicklung von Online Zahlungen

3.2.1. Der Partner ermächtigt Biss-Gleich als Handelsvertreter seines Unternehmens die Zahlung für die jeweilige Bestellung gegenüber dem Nutzer im Namen und auf Rechnung des Partners entgegenzunehmen.

3.2.2. Aufgrund regulatorischer Gegebenheiten ist Biss-Gleich verpflichtet, Zahlungen in Zusammenhang mit diesem Vertrag über einen externen Zahlungsdiensteanbieter

abzuwickeln („Zahlungsdiensteanbieter“). Um Zahlungen der Nutzer zu ermöglichen, hat der Partner ein Konto bei dem von Biss-Gleich benannten Zahlungsdiensteanbieter zu eröffnen und während der gesamten Vertragslaufzeit vorzuhalten. Nach erfolgter Rechnungslegung erfolgt ein Abgleich zwischen den beim Zahlungsdiensteanbieter für den Betrieb eingegangenen Zahlungen der Nutzer mit den offenen Forderungen (insbesondere aus Umsatzprovisionen) von Biss-Gleich gegenüber dem Betrieb. Der Partner ist sich darüber bewusst, dass im Rahmen dessen eine Kommunikation zwischen Biss-Gleich und dem Zahlungsdiensteanbieter über die zugrundeliegenden Informationen stattfindet. Der Partner ermächtigt und bevollmächtigt Biss-Gleich dazu, dem Zahlungsdiensteanbieter im Namen des Partners mitzuteilen, welche Beträge in welcher Höhe seitens des Zahlungsdiensteanbieters an Biss-Gleich sodann ausbezahlt sind. Der Partner hat dafür Sorge zu tragen, dass die Zahlungen vom Zahlungsdiensteanbieter rechtzeitig an Biss-Gleich ausbezahlt werden.

3.2.3 Es ist die Obliegenheit des Partners, sich die Abnahme der Bestellung gegenzeichnen zu lassen. Der gegengezeichnete Bestellschein (Lieferschein) belegt die vereinbarungsgemäße Auslieferung im Konfliktfall. Als Vertragspartner des Nutzers prüft der Partner bei Übergabe einer online bezahlten Bestellung die Identität des Nutzers, lässt sich die Kreditkarte präsentieren und vergleicht die Unterschrift auf dem Lieferschein mit jener auf der Kreditkarte. Den Partner trifft dabei die Sorgfaltspflicht, den ausgedruckten Bestellschein spätestens nach drei Monaten zu vernichten, sowie die Nutzerdaten nicht weiter in eigenen Systemen abzuspeichern. Eine Überprüfungspflicht trifft Biss-Gleich dabei nicht, Biss-Gleich behält sich jedoch das Recht einer Überprüfung vor.

3.2.4 Der Partner gewährleistet für etwaige Rückfragen während der Dauer der Auslieferung an Nutzer eine telefonische Verfügbarkeit über die im Partnervertrag angegebenen Kontaktdaten.

4. Rechte und Pflichten von Biss-Gleich

4.1. Bei Ausübung ihrer Tätigkeiten ist Biss-Gleich dem Partner gegenüber, insbesondere, aber nicht ausschließlich hinsichtlich der technischen und grafischen Gestaltung der Plattform, Darstellung des Unternehmens und der Produkte und Dienstleistungen des Partners auf der Plattform, Bewerbung der Plattform sowie des Unternehmens des Partners und konkurrenzierender Produkte/ Dienstleistungen sowie Betreuung, Bewerbung bestehender sowie der Akquisition neuer Nutzer keinen Weisungen unterworfen.

4.2. Die Vertretung konkurrenzierender Produkte und Dienstleistungen als Handelsvertreter ist systemimmanentes Wesensmerkmal des Geschäftsmodells von Biss-Gleich. Ohne Erlaubnis konkurrenzierende Produkte vertreiben zu dürfen, würde Biss-Gleich keine Vertragsbeziehung mit den Partnern eingehen. Für die Funktionalität und Attraktivität der Plattform ist systemimmanent, dass Biss-Gleich möglichst viele miteinander im Wettbewerb stehende Unternehmen vertritt. Als Handelsvertreter bewirbt Biss-Gleich diese konkurrenzierenden Unternehmen und Produkte/Dienstleistungen während aufrechter Vertretung. Dem Partner ist bewusst, dass es dabei auch zu unterschiedlicher Preis- und Konditionengestaltung kommen kann, die im freien Ermessen von Biss-Gleich liegt.

4.3. Der Partner hat die Plattform und auch den Biss-Gleich-Blog sowie die Profile von Biss-Gleich in sozialen Medien (z.B. Biss-Gleich-Facebook-Seite sowie Biss-Gleich-Instagram- und Snapchat-Profil (Biss-Gleich.at)) eingehend begutachtet und stimmt in Kenntnis der Umstände ausdrücklich zu, dass Biss-Gleich konkurrenzierende Unternehmen und Produkte bzw. Dienstleistungen bewirbt und auch künftig Werbung für konkurrenzierende Unternehmen und Produkte bzw. Dienstleistungen ohne Zustimmung des Partners übernehmen darf. Der Partner stimmt ausdrücklich zu, dass Biss-Gleich auch eigene, oder von Biss-Gleich lizenzierte oder von konzernverbundenen Unternehmen angebotene Produkte und Dienstleistungen auf der Plattform bewirbt.

4.4. Biss-Gleich ist berechtigt, die vom Partner zur Verfügung gestellten Inhalte und Informationen (insbesondere Namen, Firma, Betriebsbezeichnung, Logo, Produktübersicht, Bilder, Kennzeichen, Fotos, Marken etc.) für die Vertragserfüllung und im Rahmen von Werbemaßnahmen für die Plattform zu verwenden. Der Partner räumt Biss-Gleich dafür ein unbeschränktes, unentgeltliches Nutzungsrecht für die Dauer des Vertrages und für 6 Wochen über die Beendigung des Vertrages hinaus ein. Dieses Nutzungsrecht umfasst insbesondere, aber nicht abschließend, die Verwendung der Immaterialgüterrechte auf der Plattform, in Drucksorten und im Rahmen von Google- Ad-Words, Werbekampagnen, Domain-Registrierungen im eigenen Namen oder im Namen des Partners und andere Maßnahmen des Onlinemarketings und der Suchmaschinenoptimierung. Der Partner sichert Biss-Gleich zu, berechtigt zu sein, ihr diese Rechte im dargestellten Umfang einräumen zu können und hält Biss-Gleich bei Inanspruchnahme durch Dritte schad- und klaglos. Der Partner ist in Kenntnis und einverstanden, dass Biss-Gleich mit seinen Immaterialgüterrechten stets auch ihre Plattform und Dienstleistungen bewirbt. Biss-Gleich ist darüber hinaus berechtigt das Logo des Betriebes oder Unternehmens des Partners zum Zweck der Harmonisierung auf der Plattform grafisch anzupassen.

Das Biss-Gleich-Design, die technische und grafische Gestaltung der Plattform sowie Produkte sind rechtlich geschütztes geistiges Eigentum von Biss-Gleich. Der Partner ist nicht berechtigt, geistiges Eigentum von Biss-Gleich oder ihrer Partner, ohne die vorherige ausdrückliche Zustimmung von Biss-Gleich zu verwenden.

5. Allgemeine Rechte und Pflichten des Partners

5.1. Der Partner lässt Biss-Gleich rechtzeitig alle erforderlichen Informationen zukommen und unterstützt Biss-Gleich bei der Ausübung ihrer Tätigkeiten nach besten Kräften. Der Partner teilt Biss-Gleich alle notwendigen Stammdaten und Änderungen dieser unverzüglich mit. Stammdaten sind jene Daten, die der Partner im Partner-Registrierungsformular sowie im Laufe der Geschäftsbeziehung (bei Änderungen) bekanntgibt. Änderungen der Stammdaten sind Biss-Gleich unverzüglich, spätestens aber 14 Tage nach erfolgter Änderung bekanntzugeben. Bei Änderung der Bankverbindung behält sich Biss-Gleich das Recht vor, einen entsprechenden Legitimationsnachweis hinsichtlich der neuen Bankverbindung zu verlangen. Der Partner trägt alle Nachteile, die ihm oder Biss-Gleich entstehen, weil er die rechtzeitige Bekanntgabe der Stammdatenänderung unterlassen hat.

5.2. Damit Biss-Gleich für den Partner tätig werden kann, füllt der Partner das Partner-Registrierungsformular vollständig aus und legt die notwendigen Dokumente und Unterlagen sowie sein aktuelles Preis- und Produkt- und Dienstleistungsassortiment mit Bruttopreisen in Kopie bei.

5.3. Der Partner ist selbst dafür verantwortlich, die erforderliche Berechtigung (zB Gewerbeberechtigung oder Konzession) für den Fernabsatz und / oder Lieferung der Produkte und Dienstleistungen zu erlangen und aufrecht zu erhalten. Die jeweilige Berechtigung ist jedenfalls dem Partner-Registrierungsformular beizulegen. Änderungen im Rahmen der erforderlichen Berechtigung (insbesondere deren Wegfall) sind Biss-Gleich unverzüglich, spätestens aber binnen 14 Tagen bekanntzugeben.

5.4. Es ist die Obliegenheit des Partners, sich die Abnahme der Bestellung gegenzeichnen zu lassen. Die gegengezeichnete Bestellbestätigung (Lieferschein) belegt die vereinbarungsgemäße Auslieferung im Konfliktfall. Als Vertragspartner des Nutzers überprüft der Nutzer bei einer online-bezahlten Bestellung die Identität des Nutzers, lässt sich die Kreditkarte präsentieren und vergleicht die Unterschrift auf dem Lieferschein mit jener auf der Kreditkarte.

5.5. Der Partner wird auch eine Abholung der Bestellung durch Nutzer innerhalb seiner Geschäftszeiten sowie unter Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen ermöglichen. Erhält Partner eine Pick-up Bestellung und ist diese zu diesem Zeitpunkt nicht möglich, wird er Biss-Gleich unverzüglich kontaktieren, damit die Bestellung auf Lieferung umgestellt werden kann.

5.6. Der Partner wird dafür sorgen, dass bei Abholung durch den Kunden oder Lieferung durch Partner etwaig gegebenes Trinkgeld in angemessener und üblicher Form unter seinen Erfüllungsgehilfen verteilt wird.

5.7. Der Partner wird sicherstellen, dass seine Produkte und Dienstleistungen nicht irrtümlich Biss-Gleich zugerechnet werden und keine Zweifel oder Irreführung hinsichtlich der Herkunft der Produkte (des Partners) oder der Geschäftsbeziehung zwischen Biss-Gleich und Partner entsteht. Dies gilt insbesondere bei der Verwendung von Biss-Gleich-Werbematerial.

6. Besondere Informations- und Kontrollpflichten des Partners

6.1. Der Partner ist verpflichtet, sämtliche gesetzlichen Informations- und Kennzeichnungspflichten, insbesondere aber nicht ausschließlich des Konsumentenschutzgesetzes (KSchG), Fern- und Auswärtsgeschäfte-Gesetzes (FAGG, insb §§ 4, 7 und 11ff), E-Commerce-Gesetzes (ECG), Preisauszeichnungsgesetzes, der Fernabsatz-VO, Lebensmittel-Informations-VO, EU-Kosmetik-VO und EU-Futtermittel-VO gegenüber den Nutzern proaktiv und auf eigene Verantwortung einzuhalten. Sofern bestimmte Informationen direkt auf der Plattform angezeigt werden müssen, stellt der Partner diese Informationen Biss-Gleich vor Veröffentlichung zur Verfügung. Etwaige Änderungen dieser Informationen teilt der Partner Biss-Gleich unverzüglich, spätestens aber binnen 14 Tagen mit. Der Partner ist zudem verpflichtet, Biss-Gleich unverzüglich darüber zu informieren, wenn die Informations- und Kennzeichnungspflichten nicht (mehr) den geltenden Bestimmungen

entsprechen oder weggefallen sind. Entstehen Biss-Gleich Schäden oder Kosten aufgrund unvollständiger oder unrichtiger Informationen, hält der Partner Biss-Gleich diesbezüglich auf erste Anforderung vollkommen Schad- und klaglos. Die Verrechnung erfolgt entsprechend der allgemeinen Regel unter Punkt 11. Insbesondere muss der Partner je nach Produkt- und Dienstleistungskategorie die folgenden Informations- und Kennzeichnungspflichten einhalten:

6.1.1. Der Partner ist verpflichtet, die Nutzer gemäß den anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen über Allergene, Zutaten, Zusatzstoffe und weitere deklarationspflichtige Angaben in seinen Produkten zu informieren. Im Partnerbereich hat der Partner Zugang zu seiner Produktübersicht als Online-Formular, in welches er Allergene, Zutaten, Zusatzstoffe und weitere deklarationspflichtige Angaben direkt eintragen kann. Die Eingabe wird automatisch übernommen und direkt auf der Plattform für die Nutzer gut sichtbar ausgewiesen. Biss-Gleich kann weder die Vollständigkeit noch die Richtigkeit der Angaben des Partners prüfen. Entstehen Biss-Gleich Schäden oder Kosten aufgrund unvollständiger oder unrichtiger Informationen, hält der Partner Biss-Gleich diesbezüglich auf erste Aufforderung vollkommen Schad- und klaglos. Die Verrechnung erfolgt entsprechend der allgemeinen Regel unter Punkt 11.

6.1.2. Bei Produkten, die nicht an Kinder und/oder Jugendliche abgegeben werden dürfen, insbesondere Alkohol, ist die Alterskontrolle entsprechend des anzuwendenden Jugendschutzgesetzes im Zuge der Lieferung ("direkt an der Haustür") durch den Partner bzw. seinen Gehilfen vorzunehmen

Zur Erfüllung der Verpflichtungen aus diesem Punkt verpflichtet sich der Partner (sofern anwendbar) zur Teilnahme an der GS1 Datenbank und wird Biss-Gleich entsprechende Informationen (z.B. Barcodes) zur Verfügung stellen.

6.2. Der Partner ist verpflichtet, Biss-Gleich etwaige Allgemeine Geschäftsbedingungen zur Verfügung zu stellen, sofern er solche einsetzt. Diese müssen auf der Plattform dargestellt werden, insbesondere jene Teile, welche die Onlinebestellung und das Rücktrittsrecht von Nutzern regeln. Der Partner hat den Nutzer dahingehend zu informieren, dass ein etwaiger Rücktritt gegenüber dem Partner zu erklären ist. Der Partner wird sicherstellen, dass Nutzer ihr gesetzliches Rücktrittsrecht ausüben können. Der Kommissionsanspruch von Biss-Gleich wird durch einen etwaigen Rücktritt der Nutzer nicht geschmälert.

6.3. Der Partner gewährleistet zu jeder Zeit, dass die von ihm angebotenen Produkte von einwandfreier Qualität (insb. hinsichtlich Hygiene, Ablaufdatum, Verpackung, Inhaltsstoffe, Produktsicherheit usw.) sind, den gesetzlichen Normen und Anforderungen entsprechen und zudem am österreichischen Markt und für den Fernabsatz zugelassen sind ("einwandfreie Produkte"). Falls zutreffend, hält der Partner weiters seine Angaben über enthaltene Allergene, Zusatzstoffe und weitere deklarationspflichtige Angaben ein und verarbeitet insbesondere die Lebensmittel hygienisch einwandfrei.

6.4. Im Falle einer Beschwerde eines Nutzers über nicht einwandfreie Produkte oder Nichteinhaltung der Angaben über Allergene, Zusatzstoffe und weitere deklarationspflichtige

Angaben leitet Biss-Gleich dem Partner die Beschwerde weiter. Biss-Gleich behält sich in diesem Fall das Recht vor, den betroffenen Betrieb so lange nicht auf der Plattform darzustellen und ihm keine Bestellungen zu vermitteln, bis sich die Beschwerde als unrichtig erweist oder der Partner glaubhaft macht, dass die rechtlichen Bestimmungen eingehalten werden. Treffen vermehrt Beschwerden über nicht einwandfreie Produkte oder Nichteinhaltung der Angaben über Allergene, Zusatzstoffe und weitere deklarationspflichtige Angaben ein, behält sich Biss-Gleich vor, von ihren Rechten aus Punkten 12. und 15. Gebrauch zu machen. Entstehen Biss-Gleich Schäden oder Kosten aufgrund von nicht einwandfreien Produkten und/oder aufgrund der Nichteinhaltung von Hygienevorschriften oder Angaben über Allergene, Zusatzstoffe und weitere deklarationspflichtige Angaben, hält der Partner Biss-Gleich diesbezüglich auf erste Anforderung vollkommen Schad- und klaglos.

7. Produkt- und Dienstleistungssortiment des Partners

7.1. Der Partner ist verpflichtet, sein aktuelles Produkt- und Dienstleistungssortiment mit Bruttopreisen (Produktübersicht) mit allen oben genannten Informationen an Biss-Gleich zu übermitteln. Die Vertretung durch Biss-Gleich umfasst die im Produkt- und Dienstleistungssortiment genannten Produkte und Dienstleistungen. Bei elektronischer Übermittlung ist die Produktübersicht als JPEG, PDF oder PNG zu formatieren. Biss-Gleich wird die Produktübersicht und die Unternehmenspräsentation auf Basis der Angaben des Partners übernehmen. Eine Prüfungspflicht von Biss-Gleich der Angaben auf inhaltliche Richtigkeit besteht nicht. Etwaige Fehler der Angaben, ebenso etwaige Übertragungsfehler, gehen zu Lasten des Partners. Die ausschließliche Verantwortlichkeit für die Vollständigkeit und Richtigkeit der veröffentlichten Daten liegt daher beim Partner. Der Partner ist jederzeit berechtigt, einzelne Produkte und Dienstleistungen unter Einhaltung des in diesen Vertragsbedingungen festgelegten Verfahrens aus der Vertretung durch Biss-Gleich wieder zu entfernen. Nach entsprechender Mitteilung des Partners übernimmt Biss-Gleich gerne die Vertretung weiterer, neu ins Sortiment des Partners aufgenommener Produkte und Dienstleistungen.

7.2. Inhaltliche Änderungen der Produktübersicht setzt Biss-Gleich weisungsgemäß um. Wird die Änderung in Form einer neuen Übersicht geschickt, müssen alle Änderungen auf in dieser markiert werden. Die rechtzeitige Zusendung der neuen Produktübersicht obliegt dem Partner.

7.3. Biss-Gleich setzt inhaltliche Änderungswünsche des Partners zur Produktübersicht so schnell als möglich um. Bei erhöhtem Geschäftsbetrieb kann es zu längeren Bearbeitungszeiten kommen. Dem Partner ist bewusst, dass auch während der Bearbeitungsdauer Geschäfte mit den Nutzern stets zu den Preisen und Bedingungen laut aktuell auf der Plattform ersichtlich, zustande kommen. Etwaige Schäden, die aufgrund nicht aktueller Produktübersichten entstehen, sind ausschließlich von Partner zu tragen.

7.4. Produkte, die vorübergehend nicht verfügbar sind, müssen ausgeblendet werden. Es gelten die Bestimmungen zur Änderung der Produktübersicht.

7.5. Biss-Gleich stellt dem Partner Möglichkeiten zur Rabattgewährung im Rahmen der aktuellen technischen Machbarkeit zur Verfügung. Die Kosten und das Risiko trägt allein der Partner. Es gelten ansonsten die Bestimmungen zur Änderung der Produktübersicht. Preisnachlässe und Rabatte schmälern den Provisionsanspruch von Biss-Gleich nicht.

7.6. Biss-Gleich kann jederzeit ohne vorherige Ankündigung die vom Partner zur Verfügung gestellten Produkte, Dienstleistungen, Informationen zu Inhaltsstoffen und Allergenen (sofern anwendbar und rechtlich vorgesehen) sowie Informationen zu Rabatten, Werbeaktionen, Mindestbestellwerten, Lieferzeiten, -gebieten und -bedingungen sowie sonstige Informationen ("Inserats Informationen") anpassen, sofern dadurch sichergestellt ist, dass Nutzer keine falschen Informationen erhalten und die Darstellung etwaiger Markenzeichen des Partners nicht beeinträchtigt wird.

7.7. Bestimmte Produkte, die über die Plattform angeboten werden, unterliegen dem Rücktrittsrecht nach FAGG. Zu diesem Zweck wird der Partner Biss-Gleich auf die Produkte hinweisen, für die dies zutrifft und die Bedingungen für einen Rücktritt mitteilen.

8. Partnerbereich

8.1. Biss-Gleich stellt dem Partner ein persönliches Online-Terminal („Partnerbereich“) abrufbar unter <https://my.biss-gleich.at> zur Verfügung. Nach Vertragsabschluss erhält der Partner einen Benutzernamen und seine persönliche Identifikationsnummer (PIN) zur Einwahl ("Zugangsdaten") in seinen Partnerbereich. Mit diesen Zugangsdaten kann sich der Partner in seinen Partnerbereich einloggen. Hauptfunktion des Partnerbereichs ist die Vermittlung von Bestellungen an den Partner. Der Partnerbereich enthält eine Liste aller aktuell ausstehenden (nicht angenommenen/erfüllten) Bestellungen und Geschäfte. Neben der Vermittlungsfunktion bietet der Partnerbereich die folgenden Funktionen:

- Kontrolle: Sämtliche die Bestellung betreffende Informationen werden in Echtzeit in den Partnerbereich weitergeleitet. Zu Dokumentationszwecken und zur laufenden Kontrolle der Vermittlungstätigkeiten, enthält der Partnerbereich eine Auflistung aller den Partner betreffenden Bestellungen. Dadurch hat der Partner auch während des laufenden Monats die vollständige Kontrolle über die vermittelten Geschäfte und die voraussichtliche Provision
- Information: Neuigkeiten und Änderungen können dem Partner auch durch Upload im Partnerbereich zur Kenntnis gebracht werden. Auch rechtlich bedeutsame Erklärungen können auf diesem Wege übermittelt werden. Diese AVB in aktueller Fassung sind zur ständigen Verfügung abruf-, speicher- und ausdrückbar.
- Dokumentation: Im Partnerbereich befindet sich eine Auflistung der Originalrechnungen des laufenden Kalenderjahres im PDF-Format. Jede Rechnung ist jederzeit speicher- und ausdrückbar.

- Allergene Zutaten und Zusatzstoffe: In der Rubrik "Allergene Zutaten" hat der Partner die Möglichkeit und Pflicht, Allergene Zutaten, Zusatzstoffe und weitere deklarationspflichtige Angaben direkt in seine Produktübersicht einzutragen (durch Anklicken der betreffenden Allergene Zutaten, Zusatzstoffe und weiterer deklarationspflichtiger Angaben in der Zeile des Produkts). Die Eingaben werden automatisch auf die Plattform übernommen und erscheinen für Nutzer gut sichtbar. Der Partner ist verpflichtet, insbesondere im Fall, dass sich die Zusammensetzung seiner Produkte ändert, die Allergene Zutaten, Zusatzstoffe und weitere deklarationspflichtige Angaben umgehend entsprechend anzupassen und stets aktuell zu halten.

8.2. Den Partner trifft die Sorgfaltspflicht, seine Zugangsdaten geheim zu halten und er darf diese nicht an Dritte weitergeben. Er hat sicher zu stellen, dass Dritte keinen Zugriff auf diese haben. Biss-Gleich kann nur überprüfen, ob ein Benutzername mit einem PIN übereinstimmt. Eine weitere Überprüfungspflicht trifft Biss-Gleich nicht. Sämtliche von einem mit den Zugangsdaten des Partners eingeloggtten User gesetzten Handlungen werden dem Partner zugerechnet. Im Falle des Verdachts eines Missbrauches seiner Zugangsdaten, hat der Partner Biss-Gleich umgehend zu informieren und die Sperrung seines Accounts zu verlangen.

9. Bestellablauf

9.1. Biss-Gleich präsentiert das Unternehmen des Partners und seine Produktübersicht auf der Plattform so, dass die Nutzer der Plattform durch Anklicken des gewünschten Produktes auf der Produktübersicht dieses in den Warenkorb legen und anschließend die Bestellung absenden können (Aufforderung zur Offertenstellung). Die Bestellung ist die verbindliche elektronische Erklärung des Nutzers, die gewählten Produkte und Dienstleistungen zu den Preisen und Konditionen laut Plattform kaufen zu wollen (bindendes Angebot).

Die Vermittlung von Biss-Gleich ist die Weiterleitung von Bestellungen durch Upload im Partnerbereich des Partners. Bestellungen werden inklusive aller zugehörigen und notwendigen Informationen, in Echtzeit, das heißt zeitgleich mit ihrer Abgabe auf der Plattform, im Partnerbereich zugänglich gemacht.

Der Partner teilt Biss-Gleich seine Geschäftszeiten mit. Biss-Gleich vermittelt dem Partner nur während der aktuell bei Biss-Gleich erfassten Geschäftszeiten Bestellungen. Der Partner teilt Biss-Gleich rechtzeitig mit, wenn er innerhalb seiner Geschäftszeiten keine Bestellungen annehmen oder erfüllen kann. Das Unternehmen des Partners wird auch außerhalb der Geschäftszeiten auf der Plattform dargestellt, aber als nicht erreichbar gekennzeichnet. Wird der Geschäftsbetrieb noch am selben oder am nächstfolgenden Kalendertag wieder aufgenommen, können Nutzer Vorbestellungen abgeben, die Biss-Gleich bei Geschäftsbeginn vermittelt.

Der Partner wird Biss-Gleich unverzüglich mitzuteilen, wenn er temporär keine Bestellungen annimmt oder erfüllen kann. Sobald der Partner die Mitteilung gemacht hat, kennzeichnet Biss-Gleich sein Unternehmen auf der Plattform als nicht erreichbar. Bis zur Mitteilung des

Partners, dass der Betrieb wieder aufgenommen wird, sind weder Bestellungen noch Vorbestellungen möglich.

10. Vergütung von Biss-Gleich

10.1. Für jede vermittelte Bestellung verrechnet Biss-Gleich eine Provision in der im Partner-Registrierungsformular vereinbarten Prozenzhöhe, bezogen auf den Bruttogesamtwert der Bestellung. Der Bruttogesamtwert der Bestellung ist die Summe aller Bestellpostenpreise inklusive Aufschläge zur Erreichung eines Mindestbestellwerts zuzüglich etwaiger Liefergebühren des Partners und Umsatzsteuer, laut PDF- Bestellschein im Partnerbereich und vor Abzug von Rabatten und Preisnachlässen. Preisnachlässe, die der Partner dem Nutzer gewährt werden bei der Berechnung der Provision nicht berücksichtigt. Die Provision gebührt für die Vermittlung von Bestellungen und deckt sonst keine Leistungen von Biss-Gleich. Die Provision kann je nach Liefergebiet, dem Angebot von Partner und der Vereinbarung zwischen den Parteien variieren. Der Partner akzeptiert, dass die Provision auch für mit ihm vergleichbare Betriebe abweichen kann.

10.2. Für die erstmalige Einrichtung des Partnerbereichs sowie der Produktübersicht und Präsentation auf der Plattform kann Biss-Gleich eine einmalige Einrichtungsgebühr erheben, deren Höhe im Partner-Registrierungsformular festgelegt wird.

10.3. Biss-Gleich ist berechtigt, von Nutzern kassierte Entgelte als Provisionsvorschuss bis zur Abrechnung zinsfrei einzubehalten und anschließend mit ihren Ansprüchen gegenüber dem Partner zu verrechnen. Auszahlungen an den Partner erfolgen bargeldlos auf das zuletzt vom Partner bekannt gegebene Konto.

10.4. Biss-Gleich behält sich vor, die genannten Vergütungen jederzeit anzupassen. Es gelten die Regelungen für Änderungen dieser AVB nach Punkt 1.2.

10.5. Die Rechnungslegung durch Biss-Gleich kann jederzeit erfolgen, spätestens aber zum Ende jeden Monats. Alle Ansprüche und Leistungen aus der Geschäftsverbindung zwischen Biss-Gleich und dem Partner werden während der laufenden Rechnungsperiode, also jener Zeit zwischen der letzten Rechnung und der neuen Rechnung, addiert und ohne Anrechnung von Zinsen gegeneinander verrechnet. Zahlungen an den Partner wird Biss-Gleich spätestens bis zum Monatsletzten des auf die Rechnung folgenden Monats tätigen.

10.6. Die elektronische Originalrechnung wird dem Partner im Partnerbereich im PDF-Format zur Verfügung gestellt. Auf Wunsch oder aus eigenem Interesse sendet Biss-Gleich dem Partner ein Duplikat der Rechnung per E-Mail zu. Der Partner wird sämtliche Rechnungen von Biss-Gleich unverzüglich auf Richtigkeit und Plausibilität prüfen. Unterlässt er dies, gehen etwaige Nachteile zu Lasten des Partners.

10.7. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe sowie die angefallenen Mahnkosten verrechnet. Biss-Gleich kann bei Zahlungsverzug ihre Vermittlungs- und sonstigen Dienstleistungen bis zur vollständigen Zahlung aller offenen Posten unterbrechen und für den jeweils kommenden Monat Vorauszahlungen verlangen.

11. Ranking

Partner werden durch einen Algorithmus auf der Plattform gereiht. Dieser ordnet die Partner unter anderem nach der Anzahl von Bestellungen, Kundenbewertungen, Entfernung zum Lieferort und Zeit bis zu den Geschäftszeiten.

Ergebnisse können auch durch Nutzer gefiltert werden, z.B. nach Art der angebotenen Produkte, Entfernung, geschätzte Lieferzeit etc.

Biss-Gleich ist ein manuelles Eingreifen zur Fehlerkorrektur oder in ähnlich wichtigen Fällen möglich und erlaubt.

12. Einschränkung und Aussetzung des Vertrags

12.1. Biss-Gleich behält sich das Recht vor, die Veröffentlichung des Unternehmens des Biss-Gleich und seiner Produkte und Dienstleistungen auf der Plattform zu verweigern, das Inserat oder Teile davon einzuschränken, temporär auszusetzen oder den Partnervertrag zu beenden, falls und solange der Partner gegen die Bestimmungen des Partnervertrages verstößt.

12.2. Das Vertragsverhältnis beginnt mit Unterzeichnung des Partner-Registrierungsformulars durch beide Parteien. Soweit nicht anderweitig in einer Einzelvereinbarung vereinbart, ist der Vertrag auf unbestimmte Zeit geschlossen. Biss-Gleich behält sich im Falle des Vorliegens eines Umstands, der eine außerordentlichen Kündigung (siehe unten) rechtfertigen würde, je nach Schwere des Verstoßes als eine weniger belastende Maßnahme im Einzelfall das Recht vor, das Unternehmen des Partners in dem dargestellten Ranking (siehe Punkt 11.) auf der Plattform nach unten zu versetzen, einzelne Produkte und Dienstleistungen nicht anzuzeigen ("Einschränkung") oder temporär von der Nutzung des Services auszuschließen ("Aussetzung"); dies bis zu dem Zeitpunkt, bis der Umstand dauerhaft entfallen ist oder Biss-Gleich die außerordentliche Kündigung ausspricht.

12.3. Die temporäre Einschränkung oder Aussetzung dauern jeweils solange, bis der Partner nachweisen kann, dass der Grund für die Maßnahme tatsächlich nicht vorliegt oder vom Partner beseitigt werden konnte. Sollte der Grund für mehr als 30 Tage bestehen, behält sich Biss-Gleich das Recht vor, ohne weitere Nachfristsetzung einen dauerhaften Ausschluss auszusprechen. In jedem Fall kann Biss-Gleich unter Einhaltung der Frist von 30 Tagen auch einen Ausschluss aussprechen. Der Partner erhält in sämtlichen Fällen eine Begründung dieser Entscheidungen auf einem dauerhaften Medium.

12.4. Biss-Gleich kann eine Einschränkung, d.h. einen temporären oder dauerhaften Ausschluss von einzelnen Produkten und Dienstleistungen des Partners sowie gewisser Funktionen, von der Plattform jedenfalls vornehmen, wenn und solange

- der Partner nicht einwandfreie Produkte oder Dienstleistungen anbieten möchte, die beispielsweise nicht den rechtlichen Vorschriften oder Qualitätsstandards entsprechen;
- der Partner Biss-Gleich meldet, dass bestimmte Produkte oder Dienstleistungen nicht verfügbar sind;

- es wahrscheinlich erscheint, dass dadurch der vertragskonforme Zustand hergestellt werden kann;
- Biss-Gleich aufgrund gesetzlicher Vorschriften oder durch behördliche Anordnung dazu verpflichtet ist oder
- dies zur Abwehr einer unvorhergesehenen und unmittelbar drohenden Gefahr, notwendig ist oder um Plattform, die Nutzer oder Partner vor Betrug, Schadsoftware, Spam, Verletzungen des Datenschutzes oder anderen Cybersicherheitsrisiken zu schützen.

12.5. Biss-Gleich kann eine Aussetzung, d.h. eine temporäre Deaktivierung des Inserats des Partners von der Plattform jedenfalls vornehmen, wenn und solange

- Der Partner überraschend wiederholt nicht auf Kontaktaufnahmen von Biss-Gleich reagiert oder jeglichen Kontakt verweigert;
- der Partner unrichtige Angaben über vertragswesentliche Umstände macht;
- der Partner eine Änderung seiner Stammdaten nicht bekanntgibt;
- Grund zur Annahme besteht, dass der Partner die lebensmittel-, lebensmittelinformationsrechtlichen und sonstige sich aus anderen Gesetzen ergebenden Informations- und Kennzeichnungspflichten sowie anwendbare Gesetze nicht einhält oder
- dem Partner die Ausübung des Betriebes von einer Behörde temporär untersagt wurde.

13. Beendigung des Vertrags

13.1. Soweit keine Vereinbarung auf bestimmte Dauer vorliegt, können Biss-Gleich und der Partner die gesamte Geschäftsverbindung oder einzelne Teile davon jeweils mit einer Frist von einem Monat zum Ende eines Kalendermonats schriftlich kündigen.

13.2. Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes können Biss-Gleich und der Partner ungeachtet anderweitiger Vereinbarungen die gesamte Geschäftsverbindung oder einzelner Teile davon jederzeit mit sofortiger Wirkung kündigen. Ein wichtiger Grund, der Biss-Gleich zur Kündigung berechtigt, liegt insbesondere, aber nicht ausschließlich, vor wenn:

- der Partner unrichtige Angaben über vertragswesentliche Umstände macht;
- der Partner überraschend wiederholt nicht auf Kontaktaufnahmen von Biss-Gleich reagiert oder jeglichen Kontakt verweigert;
- der Partner durch Biss-Gleich zur Verfügung gestellte Nutzerdaten missbräuchlich (insbesondere entgegen den Bestimmungen dieser Vertragsbedingungen oder der anwendbaren Datenschutzgesetze sowie des TKG) verwendet;
- der Partner eine Änderung seiner Stammdaten verschweigt oder die Aktualisierung der Stammdaten mutwillig behindert;
- Grund zur Annahme besteht, dass der Partner die lebensmittel-, lebensmittelinformationsrechtlichen und sonstige sich aus anderen Gesetzen ergebenden Informations- und Kennzeichnungspflichten sowie anwendbare Gesetze nicht einhält;

- der Partner den Geschäftsbetrieb einstellt oder der Geschäftsbetrieb durch eine Behörde untersagt wurde;
- der Partner die Berechtigung für den Fernabsatz seiner Produkte, seine Gewerbeberechtigung und / oder Konzession verliert,
- der Partner gegen seine Vertraulichkeitsverpflichtung nach Punkt J dieser Vertragsbedingungen verstößt;
- der Partner gegen eine wesentliche Vertragspflicht (bspw. Nichteinhalten der Qualitätsanforderungen an die Produkte gemäß dieser Vertragsbedingungen oder erhebliche Verzögerungen bei der Liefergeschwindigkeit gemäß dieser Vertragsbedingungen oder Nichtvorhalten eines Kontos bei dem von Biss-Gleich benannten Zahlungsdiensteanbieter gemäß dieser Vertragsbedingungen,

Diese Vertragsbedingungen gelten auch nach Beendigung der Geschäftsverbindung bis zur völligen Abwicklung weiter.

13.3. Kann der Partner nachweisen, dass der Grund für eine Einschränkung, Aussetzung oder Beendigung des Vertrages nicht vorlag oder mittlerweile von ihm beseitigt werden konnte, kann er einen Antrag auf Veröffentlichung seines (vollständigen) Inserats auf der Plattform beantragen. Biss-Gleich wird, bei tatsächlichem Vorliegen aller Voraussetzungen für eine (erneute) Veröffentlichung, das Inserat so rasch wie möglich verfügbar machen.

14. Vertraulichkeit und Datenschutz

14.1. Biss-Gleich und der Partner verpflichten sich zur wechselseitigen Vertraulichkeit hinsichtlich aller vertraglicher Vereinbarungen und sämtlicher Informationen über die andere Partei, die ihnen im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis bekannt geworden sind oder bekannt werden ("vertrauliche Informationen") und ungeachtet der Art der Informationen, diese streng vertraulich zu behandeln. Die Parteien vereinbaren jedenfalls, dass vertrauliche Informationen kommerziellen Wert haben und dieser darin begründet liegt, dass sie geheim gehalten werden, unabhängig davon welche konkreten Schutzmaßnahmen eine Partei trifft. Die Verpflichtung zur Vertraulichkeit umfasst auf jeden Fall und ohne Einschränkung technische, finanzielle, betriebliche und geschäftliche Informationen sowie sonstige Angelegenheiten der anderen Partei, insbesondere Informationen in Bezug auf diesen Vertrag sowie das Vertragsdokument als solches. Die Parteien stellen sicher, dass nur solche Mitarbeiter, Berater und Gehilfen Zugang zu solchen vertraulichen Informationen haben, die ihrerseits zur Vertraulichkeit verpflichtet sind und die Informationen für die Durchführung dieses Vertrages benötigen. Die Vertraulichkeitsverpflichtung besteht auch nach Vertragsbeendigung auf unbestimmte Zeit fort. Die Parteien haften jeweils für Schäden, die aus der Verletzung dieser Vereinbarung resultieren.

14.2. Die Parteien verpflichten sich die einschlägigen datenschutzrechtlichen Vorschriften, insbesondere des Datenschutzgesetzes idgF sowie die Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO), zu beachten. Personenbezogene Daten werden nur insoweit erhoben, verarbeitet

oder genutzt, soweit dies nach den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen zulässig ist. Der Partner nimmt zur Kenntnis, dass die Daten der Nutzer nur zum Zwecke und für die Dauer der Erfüllung der Dienstleistung genutzt werden und nicht abgespeichert werden dürfen.

14.3. In Übereinstimmung mit der Verordnung (EU 2009/1150) ("P2B-Verordnung") informiert Biss-Gleich über den Zugang zu personenbezogenen oder sonstigen Daten, die der Partner oder der Nutzer für die Nutzung der Plattform zur Verfügung stellen oder die in Zusammenhang mit der Nutzung der Plattform generiert werden:

Biss-Gleich hat Zugriff auf folgende personenbezogene Daten von Nutzern: Name, Alter, Lieferadresse, Telefonnummer und E-Mail-Adresse sowie Standortdaten und Geräte-ID, um die Vorbereitung und Lieferung der Bestellungen durchzuführen. Bei Kontaktaufnahme über soziale Medien wird die Nutzer-ID des sozialen Mediums verarbeitet, allerdings nicht mit Profildaten der Plattform oder Bestelldaten verknüpft oder an Partner weitergegeben. Die gesetzliche Grundlage für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist die Erfüllung einer vertraglichen Pflicht gemäß Artikel 6 Abs. 1 lit b) DSGVO. Darüber hinaus ist es möglich, dass Biss-Gleich Daten von Nutzern zu Marketingzwecken auf Basis ihrer Zustimmung oder eines berechtigten Interesses von Biss-Gleich verarbeitet.

Biss-Gleich hat Zugriff auf folgende personenbezogene oder sonstige Daten von Partnern: Firmenbezeichnung, Sitz und Geschäftsanschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Umsatzsteueridentifikationsnummer, GISA-Zahl, Scan des Gewerbescheins, Firmenbuchauszüge, Debitorennummer, Kontodaten, Anzahl der Bestellungen, Buchungsbelege und Bilddaten. Falls der Partner eine natürliche Person ist, die im Einklang mit anwendbarem Recht ihre Produkte und Dienstleistungen anbietet, dann verarbeitet Biss-Gleich zur Erfüllung des Partnervertrages mit dieser Person deren personenbezogene Daten wie Name, Nummer und Scan eines amtlichen Lichtbildausweises, sowie sonstige Daten wie Sitz und Geschäftsanschrift des Unternehmens, Umsatzsteueridentifikations- (des Unternehmens) oder Steuernummer (der natürlichen Person) sowie Kontodaten. Die gesetzliche Grundlage für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist die Erfüllung einer vertraglichen Pflicht (Tätigkeit als Handelsvertreter durch Biss-Gleich und Durchführung von Nebendienstleistungen) gemäß Artikel 6 Abs. 1 lit b) der DSGVO. Darüber hinaus ist es möglich, dass Biss-Gleich Daten von Partnern zu Marketing-Zwecken auf Basis ihrer Zustimmung oder eines berechtigten Interesses von Biss-Gleich verarbeitet.

14.4. Zugang des Partners zu personenbezogenen oder sonstigen Daten von Nutzern:

Der Partner erhält nur Zugang zu personenbezogenen Daten von Nutzern falls der Nutzer über die Plattform eine Bestellung beim Partner tätigt. In diesem Fall erhält der Partner Zugang zu folgenden personenbezogenen oder sonstigen Daten: Name des Nutzers, Lieferadresse, Telefonnummer und E-Mail-Adresse sowie Kommentare zur Bestellung und Lieferung. Diese Daten werden dem Partner von Biss-Gleich über die in dem Partnervertrag festgelegten Übertragungsmechanismen (z.B. Partnerbereich oder andere Schnittstellen) zur Verfügung gestellt. Der Partner sichert zu, die ihm übertragenen Daten nur zur Erfüllung der Bestellung und zur Beantwortung von Anfragen von Nutzern zu verwenden und nicht zu anderen Zwecken zurückzubehalten, zu speichern oder anderweitig zu verarbeiten, es sei denn ihn trifft eine gesetzliche Pflicht dazu. Insbesondere sichert der Partner zu, die Daten nicht für

Marketingzwecke sowie jedwede direkte oder indirekte Kontaktaufnahme mit Nutzern zu verwenden, es sei denn Biss-Gleich gibt dazu vorab ihre schriftliche Zustimmung.

14.5. Zugang des Partners zu seinen personenbezogenen und generierten Daten: Der Partner hat zu seinen personenbezogenen und generierten Daten (Rechnungen, Bestellungen, Kundenbewertung, Anzahl von Bestellungen, Einnahmen aus Bestellungen über das Internet sowie weitere Statistiken und Daten etc.) über die im Partnervertrag festgelegten Übertragungsmechanismen jederzeit Zugang. Hiervon ausgenommen sind Zeiten in denen der Zugang aufgrund technischer Schwierigkeiten, Wartungsarbeiten oder Umständen außerhalb des Einflussbereichs von Biss-Gleich eingeschränkt sein kann. Der Zugang ist dem Partner mit Hilfe seiner Logindaten auf dem bekanntgegebenen Weg oder über diesen Weblink <https://Biss-Gleich.portal.restaurant/login> möglich. Bei Beendigung des Partnervertrages verliert der Partner automatisch Zugang zu diesen Schnittstellen. Sofern ihn also eine gesetzliche Aufbewahrungspflicht in Hinblick auf diese Daten trifft, hat er sie eigenständig vorab zu sichern. Biss-Gleich bewahrt unter Umständen auch nach Beendigung des Partnervertrages personenbezogene, sonstige und generierte Daten des Partners unter Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen auf. Partner hat keinen Zugang zu personenbezogenen oder sonstigen Daten von anderen Partnern (=gewerblichen Nutzern) von Biss-Gleich, die ihre Produkte und Dienstleistungen über die Plattform anbieten; oder anderen Nutzern als solchen die eine Bestellung bei Partner tätigen.

14.6. Sämtliche von Biss-Gleich erhobenen Daten (Partner- und Nutzerdaten sowie personenbezogene und sonstige Daten) können zum Zweck der Erfüllung des Partnervertrages sowie zur Vorbereitung und Lieferung der Bestellung an Dritte weitergegeben werden. Nicht zwingend notwendig ist eine Weitergabe von Daten an Dritte zu Marketingzwecken (z.B. Cookies). Hier kann im Einzelfall die Möglichkeit eines Opt-Out aus der Datenverarbeitung und Weitergabe bestehen, wobei die Möglichkeit von Biss-Gleich ihre vertraglichen Leistungen zu erbringen dadurch eingeschränkt werden kann. Weitere Informationen zur Verarbeitung und insbesondere zur Weitergabe von Partner- und Nutzerdaten finden sich in unserer Datenschutzerklärung <https://www.Biss-Gleich.at/datenschutz>

14.7. Biss-Gleich und Partner halten fest, dass bei der Verarbeitung von Daten in Zusammenhang mit der Benutzung der Plattform jede Partei selbst Verantwortlicher im Sinne der DSGVO ist. Der Partner ist verantwortlich für die Verarbeitung der ihm von Biss-Gleich übertragenen Daten. Der Partner stellt sicher, dass alle seine Mitarbeiter, Gehilfen, Berater und Sub-Auftragnehmer die mit der Verarbeitung personenbezogener oder sonstiger Daten oder Teilen davon betraut sind, die Bestimmungen dieser Klausel und dieser Allgemeinen Vertragsbedingungen einhalten.

14.8. Für den Fall einer Datenschutzverletzung durch den Partner, seine Mitarbeiter, Gehilfen, Berater und Sub-Auftragnehmer sichert der Partner zu, Biss-Gleich so rechtzeitig zu informieren, um ihr eine Einhaltung der gesetzlichen Fristen hinsichtlich einer möglichen Meldung an die Datenschutzbehörde zu ermöglichen. Darüber hinaus wird Partner Biss-Gleich, ihre Geschäftspartner und konzernverbundenen Unternehmen hinsichtlich der Ansprüche von Nutzern, Behörden oder sonstigen Dritten im Zusammenhang mit solchen Datenschutzverletzungen vollkommen Schad- und klaglos halten. Dies schließt auch

angemessene Anwaltskosten, insbesondere solche um die Einhaltung der Bestimmungen dieser Klausel sicherzustellen, mit ein.

15. Haftung

15.1. Die einwandfreie Funktion der Plattform kann trotz großer Sorgfalt nicht immer gewährleistet werden. Der Zugriff auf den Partnerbereich kann gelegentlich unterbrochen oder eingeschränkt sein, um Instandsetzungen, Wartungen oder die Einbettung neuer Einrichtungen zu ermöglichen. Müssen diese Einschränkungen zwischen 11:00 und 23:00 erfolgen, wird Biss-Gleich den Partner nach Möglichkeit vorab darauf hinweisen. Darüber hinaus ist Biss-Gleich nicht verpflichtet, gewisse technische Kapazitäten vorzuhalten und es kann auch daraus zu ungewollten Unterbrechungen kommen. Ebenso ist die Leistungserbringung internetbasierend und Biss-Gleich übernimmt keine Verantwortung für dessen (ausreichende) Verfügbarkeit. Biss-Gleich haftet daher nicht für Schäden, die durch Fremdverschulden oder nicht zu vertretende Unterbrechung der Verfügbarkeit der Plattform entstehen.

15.2. Biss-Gleich haftet nicht für leicht fahrlässige Pflichtverletzungen, sofern es nicht um Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit geht. Diese Haftungsbeschränkung gilt auch für Pflichtverletzungen der Erfüllungsgehilfen von Biss-Gleich.

15.3. Biss-Gleich haftet außerdem nicht für Ausfälle von Forderungen (Dubiosen), welche Biss-Gleich zur Einziehung übernommen hat (insbesondere Onlinezahlungen, siehe Punkt 2.2.) Darüber hinaus übernimmt Biss-Gleich keine Haftung für Stornierungen und Rückbuchungen durch Zahlungsdienstleister und Kreditinstitute.

16. Schlussbestimmungen

16.1. Die Vertragssprache ist Deutsch. Soweit eine englische Übersetzung der Plattform und dieser AVB zur Verfügung gestellt wird, hat die deutsche Fassung jedenfalls Vorrang.

16.2. Es gilt österreichisches materielles Recht unter Ausschluss der Verweisungsnormen und des UN-Kaufrechtes. Ausschließlicher Gerichtsstand ist Wien. Biss-Gleich behält sich jedoch das Recht vor, auch jene Gerichte anzurufen, in deren Sprengel Partner seinen Sitz oder Vermögen hat.

16.3. Erklärungen des Partners sind grundsätzlich per E-Mail abzugeben. Davon ausgenommen sind Erklärungen, die laut anwendbarem Recht schriftlich erfolgen müssen. Solche Erklärungen sind Biss-Gleich firmenmäßig gezeichnet per Post zuzustellen.

16.4. Dieser Vertrag ersetzt alle früheren schriftlichen und mündlichen Vereinbarungen zwischen den Parteien. Jede Abweichung von diesem Vertrag muss schriftlich festgehalten werden, dies gilt auch für die Abweichung vom Schriftformerfordernis.

16.5 Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vertragsbedingungen sowie deren Änderungen, unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss bzw. Zustimmung unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkung der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommt, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben.

16.7. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist. Verbleiben bei der Vertragsauslegungen Unklarheiten, sind diese in der Weise auszuräumen, dass jene Inhalte als vereinbart gelten, die üblicherweise in vergleichbaren Fällen vereinbart werden.